

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

2. Die eingetragenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im  
Großherzogtum zu Anfang des Jahres 1914

[urn:nbn:de:bsz:31-221036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221036)

Von den im Jahr 1913 bei den 7 badischen Kaufmannsgerichten anhängig gewesenen 597 Rechtsstreitigkeiten rührten 23 noch aus früheren Jahren her, während 574 erst im Berichtsjahr neu anhängig geworden waren, von letzteren u. a. 125 in Karlsruhe und 251 in Mannheim; in Freiburg und Heidelberg sind je 56, in Pforzheim 58 und in Konstanz 20 Fälle neu anhängig geworden, die restlichen 8 in Baden-Baden.

Auf Klage der Kaufleute beruhten 59, auf Klage von Gehilfen und Lehrlingen 515 von den neu anhängig gewordenen Rechtsstreitigkeiten.

Von den überhaupt anhängig gewesenen Fällen (597) haben 569 im Berichtsjahr selbst Erledigung gefunden, 28 mußten als unerledigt in das kommende Jahr übernommen werden.

Der Streitwert der bei den badischen Kaufmannsgerichten im Jahr 1913 neu anhängig gewordenen Sachen betrug bis mit 20 *M* in 26 Fällen, über 20 bis mit 50 *M* in 65, über 50 bis mit 100 *M* in 123, über 100 bis mit 300 *M* in 186 und über 300 *M* in 147 Fällen; bei 27 Streitsachen war der Streitwert unbestimmt.

Die Erledigung der Streitsachen erfolgte in 234 Fällen durch Vergleich, in 156 durch Verzicht, Zurücknahme der Klage, Verübenlassen u. dgl., in 4 durch Anerkenntnis und in 29 Fällen durch Versäumnisurteil; in 146 Fällen erging ein anderes Endurteil, darunter befanden sich 84 Fälle, bei denen das Verfahren bis zur Verkündigung des streitigen Urteils bis zu 2 Wochen, und 62 Fälle, bei denen es entsprechend 2 Wochen und mehr dauerte.

Berufungen sind 21 eingelegt worden. Als Einigungsamt ist im Berichtsjahr keines der Kaufmannsgerichte angerufen worden. Ein Gutachten wurde vom Kaufmannsgericht Mannheim erstattet. Anträge sind von keinem der kaufmännischen Sondergerichte gestellt worden.

## 2. Die eingetragenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Großherzogtum zu Anfang des Jahres 1914.

Wie im übrigen Deutschen Reich, so haben die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auch im Großherzogtum Baden eine außerordentliche wirtschaftliche Bedeutung gewonnen; dafür spricht sowohl die große Zahl der eingetragenen badischen Genossenschaften wie die Ausdehnung, Richtung und Mannigfaltigkeit der Betätigung auf den verschiedenen Gebieten des Erwerbslebens usw.

Auf 1. Januar 1914 waren im Lande im ganzen 1722 eingetragene Genossenschaften vorhanden, und zwar 1714 Einzel- und 8 Zentralgenossenschaften.

Unter den Einzelgenossenschaften befanden sich 997 mit unbeschränkter und 713 mit beschränkter Haftpflicht; 4 Genossenschaften hafteten mit unbeschränkter Nachschußpflicht.

Am zahlreichsten unter den Einzelgenossenschaften waren zu Beginn des Berichtsjahrs die landwirtschaftlichen Rohstoffgenossenschaften. Während die gewerblichen Rohstoffgenossenschaften keine allzugroße Verbreitung erlangt haben, hat sich die Landwirtschaft von jeher als günstiger Pflanz- und Nährboden für Rohstoffgenossenschaften erwiesen. Zu den 709 landwirtschaftlichen Rohstoffgenossenschaften gehören die landwirtschaftlichen Konsumvereine bzw. landwirtschaftlichen Konsum- und Absatzvereine, die landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften und die bäuerlichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften.

Die Zahl der gewerblichen Rohstoffgenossenschaften belief sich nur auf 34; weiteren Neugründungen stehen u. a. im Handwerk wohl auch wie anderwärts die stark zutage tretenden Konkurrenzverhältnisse im Wege. Am verbreitetsten waren die Rohstoffgenossenschaften im Bäckerhandwerk (13); ihnen zunächst standen die Rohstoffgenossenschaften im Schuhmacherhandwerk (7); außerdem bestanden noch 4 Rohstoffgenossenschaften für Schreiner, je 3 für Schneider bzw. für das Maler- und Tünchergewerbe, je 1 für das Tapezier-, Sattler- und Posamentierhandwerk, für Gips- und Stukkateure, für das Brauergewerbe und für den Bezug von Baumaterialien.

Einige weitere gewerblichen Rohstoffgenossenschaften waren gleichzeitig Magazingenossenschaften, und zwar 8, davon 5 im Schreinerhandwerk und 3 im Fleischerhandwerk, welche letztere neben dem Bezug von Rohstoffen die Häuteverwertung gemeinsam betrieben.

Keine Magazingenossenschaften gab es unter den Einzelgenossenschaften in der Landwirtschaft 51, gewerbliche dagegen nur 4.

Unter den landwirtschaftlichen Magazingenossenschaften waren 21 Getreideabsetzgenossenschaften, 20 Geflügelverwertungs- und Eierabsetzgenossenschaften, 6 Viehverwertungs- und Fleischabsetzgenossenschaften, 1 Holzverkaufsgenossenschaft, 1 Fischerei- und je 1 Schneckenabsetz- und Kirchwasserabsetzgenossenschaft.

Von den gewerblichen Magazingenossenschaften entfielen 3 auf das Schreiner- und Tapezierergewerbe, und 1 diente der gemeinsamen Häuteverwertung im Fleischerhandwerk.

Neben den landwirtschaftlichen Rohstoffgenossenschaften waren am verbreitetsten die Kreditgenossenschaften; die Zahl der hierher gehörigen Einzelgenossenschaften betrug insgesamt 639. Es ist schon vielfach darauf hingewiesen worden, daß sich gerade bei dieser Art von Genossenschaften die genossenschaftliche Betriebsweise und die juristische Form der eingetragenen Genossenschaft ganz besonders bewährt.

Neht zahlreich vertreten waren auch die landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften, deren Zahl sich auf 100 bezifferte. Namentlich da, wo in der Landwirtschaft durch Weiterverarbeitung der von den Genossen zur Anlieferung gebrachten Erzeugnisse durch die Genossenschaft eine gute Marktware erzielt werden kann, hat sich die Produktivgenossenschaft als besonders angebracht erwiesen. Dies ist der Fall bei den Molkerei-, Käse- und Milchabfabrikgenossenschaften, deren Zahl im Großherzogtum bis 1. Januar 1914 bereits auf 88 angewachsen war. Dazu kamen noch 8 Winzervereine, 3 Genossenschaften für den Bau und Vertrieb von Feld- und Gartenfrüchten und 1 Brennereigenossenschaft.

Von den vorhandenen 12 gewerblichen Produktivgenossenschaften waren 5 Speiseeisgenossenschaften und 5 Buchdruckereien, 1 Bäckereigenossenschaft und 1 Genossenschaft für Zigarrenmacher und Tabakarbeiter.

Die vielerorts im Lande bestehenden (64) Konsumvereine (ohne landwirtschaftliche Konsum- oder landwirtschaftliche Konsum- und Absatzvereine) waren in der Mehrzahl der Fälle (59) Arbeiterkonsumvereine oder sog. Lebensbedürfnisvereine; weiter sind hierher 1 Milchvertriebsverein und 4 Kohlenvereine zu rechnen.

Nicht besonders groß war die Zahl der Werkgenossenschaften. Insbesondere im Handwerk stehen dieser genossenschaftlichen Betriebsform große Schwierigkeiten im Wege, weil es hier immer nur schwer gelingen will, die Frage der Benützungsbildung hinsichtlich der gemeinsamen Betriebs-einrichtungen und Maschinen in befriedigender Weise zu lösen.

Neben 2 Elektrizitäts- und Gaswerken waren nur noch 1 Werkgenossenschaft für Schreiner, 1 Schlächtereigenossenschaft (Fett- und Talgsmelze), 1 Metallbearbeitungsgenossenschaft, 2 Automobilgesellschaften und 1 Mühlengenossenschaft vorhanden.

Zahlreicher sind die Werkgenossenschaften in der Landwirtschaft, wo sich ihre Unternehmungsform für einzelne genossenschaftlich zu lösende Betriebsaufgaben ganz gut eignet. Es gehören hierher 8 Elektrizitätsgenossenschaften, 8 Dreschmaschinen-genossenschaften und 1 Betriebsgenossenschaft zur Anschaffung und Benützung landwirtschaftlicher Maschinen usw.

Wareneinkaufsvereine gab es 7 für den Einkauf von Parfümerien für Friseur, 5 für den genossenschaftlichen Einkauf von Kolonialwaren, ferner 4 für den gemeinsamen Einkauf von Milch, von Wein 2 und von Messerschmiedewaren 1.

Eine sehr erfreuliche Erscheinung im Genossenschaftswesen ist die Zunahme der Wohnungs- und Baugenossenschaften; ihre Zahl ist von 31 am 1. Januar 1913 auf 38 auf den gleichen Zeitpunkt des Berichtsjahrs gestiegen.

Von den restlichen 11 eingetragenen Genossenschaften nach dem Stand vom 1. Januar 1914 mögen noch die 6 Zucht- und Weidegenossenschaften besonders erwähnt werden.

Nachdem das Genossenschafts-gesetz vom 1. Mai 1889 das Verbot der Zugehörigkeit von Einzelgenossenschaften zu andern Genossenschaften beseitigt hatte, hat die wirtschaftliche Entwicklung des Genossenschaftswesens durch Gründung von Zentralgenossenschaften einen weiteren Aufschwung genommen. Im Großherzogtum Baden kam es im Verlauf der letzten 13 Jahre zur Gründung nachstehender 6 landwirtschaftlichen und 2 gewerblichen Zentralgenossenschaften: Zentralkasse der badischen landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften, e. G. m. b. H. in Karlsruhe, gegr. 1900; Badische Bauernbank, e. G. m. b. H. in Freiburg, gegr. 1906; Eierzentrale der badischen Geflügelverwertungsgenossenschaften, e. G. m. b. H. in Freiburg, gegr. 1909; Zentral-Bezugs- und Absatzgenossenschaft des Badischen Bauernvereins, e. G. m. b. H. in Freiburg, gegr. 1910; Zentrale der landwirtschaftlichen Lagerhäuser, e. G. m. b. H. in Tauberbischofsheim, gegr. 1910; Landwirtschaftliche Kreditverbandskasse, e. G. m. b. H. in Freiburg, gegr. 1913; ferner Süddeutsche Schuhmacher-Zentraleinkaufsgenossenschaft, e. G. m. b. H. in Mannheim, gegr. 1909 und Zentraleinkaufsgenossenschaft der Maler-Rohstoffgenossenschaften Deutschlands, e. G. m. b. H. in Mannheim, gegr. 1912.

Die Wirksamkeit der zahlreichen Einzelgenossenschaften hat an Kraft gewonnen durch den Zusammenschluß oder Beitritt zu größeren Verbänden. Im Genossenschaftsverband badischer landwirtschaftlicher Vereinigungen, Sitz Karlsruhe, waren zu Anfang des Jahres 1914 nahezu 650 eingetragene Genossenschaften des Landes vereinigt, im Verband der landwirtschaftlichen

Kreditgenossenschaften im Großherzogtum Baden, Sitz Freiburg, über 450, im Genossenschaftsverband des Badischen Bauernvereins, Sitz Freiburg, über 250 Genossenschaften. Weiterhin gehörten den beiden Verbänden der ober- und unterbadischen Kreditgenossenschaften, Sitz Fetzten (Amt Balbschut) bzw. Karlsruhe zusammen etwa 100, dem Verband badischer Handwerker-genossenschaften, Sitz Karlsruhe, einige 60 eingetragene Genossenschaften als Mitglieder an; der badische Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen, Sitz Karlsruhe, zählte nahezu 30 eingetragene Genossenschaften zu seinen Mitgliedern. Von Genossenschaftsverbänden, die außerhalb Badens ihren Sitz haben, hatten der Verband ländlicher Genossenschaften Raiffeisenscher Organisation für die Rheinpfalz, Baden und das Großherzogtum Hessen wie auch der Verband der südwestdeutschen Konsumvereine, beide mit dem Sitz in Ludwigshafen a. Rh., noch eine größere Anzahl badischer eingetragener Genossenschaften (44 bzw. 48) als Mitglieder in ihren Reihen.

### 3. Die Geschäftsergebnisse der badischen Aktiengesellschaften im Jahr 1912/13.

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich nur auf Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, welche ihren Gesellschaftssitz im Großherzogtum haben, und sollen Aufschluß über die wirtschaftlichen Ergebnisse der reinen Erwerbsgesellschaften unter den Aktiengesellschaften geben. Deshalb ist der Kreis der mit ihren Geschäftsergebnissen in Berücksichtigung gezogenen Gesellschaften nach der Richtung hin beschränkt worden, daß sämtliche Unternehmungen ohne wirtschaftlichen Zweck, z. B. Aktiengesellschaften für gesellige Zwecke, wie Vereinshäuser usw., ausgeschlossen wurden, ebenso Gesellschaften, deren wirtschaftlicher Zweck nicht in erster Linie auf die Erzielung eines Geschäftsgewinnes für die Gesellschaften selbst ausgeht, oder bei denen die Dividendenverteilung ganz ausgeschlossen oder auf einen Höchstfuß beschränkt ist, wie z. B. bei den gemeinnützigen Baugesellschaften.

Auch Aktiengesellschaften, die sich in Liquidation oder Konkurs befanden, sind nicht Gegenstand der Betrachtung, so daß derselben die Bilanzen nebst den zugehörigen Gewinn- und Verlustrechnungen von 184 Gesellschaften zugrunde liegen, deren Abschlußtag in die Zeit vom 1. Juli 1912 bis 30. Juni 1913 fiel.

Das eingezahlte Aktienkapital dieser Gesellschaften belief sich am Ende des Bilanzjahres auf 545,519 Mill. M., wovon 534,764 Mill. Dividendenberechtigt und 504,609 Mill. M. dividendenbeziehend waren.

Die echten Reserven, d. h. die Rücklagen ohne Beamten- und Arbeiterunterstützungsfonds, machten 177,496 Mill. M., d. h. 32,5 % des eingezahlten Aktienkapitals aus.

Das gesamte Unternehmungskapital der Gesellschaften, das sich aus dem dividendenberechtigten Aktienkapital unter Einbeziehung der echten Reserven ergibt, bezifferte sich auf 712,200 Mill. M.

Läßt man die Gewinn- und Verlustvorträge aus dem Vorjahr unberücksichtigt, so erzielten 150 Gesellschaften Reingewinne in Höhe von zusammen 87,695 Mill. M. und 30 Gesellschaften Verluste von zusammen 4,263 Mill. M.

Zu einem Jahresgewinn unter Berücksichtigung der Gewinn- und Verlustvorträge aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr brachten es 151 Gesellschaften mit einem dividendenberechtigten Aktienkapital von 512,006 Mill. M.; die Summe ihrer Jahresgewinne erreichte 74,881 Mill. M. Unter den gleichen Voraussetzungen hatten Jahresverluste von zusammen 2,050 Mill. M. 32 Gesellschaften, deren dividendenberechtigtes Aktienkapital 22,508 Mill. M. ausmachte.

Der Überschuß der Jahresgewinne über die Jahresverluste bezifferte sich auf 72,831 Mill. M., d. h. auf 13,62 % des dividendenberechtigten Aktienkapitals bzw. auf 10,23 % des Unternehmungskapitals aller Gesellschaften.

Von den Gesellschaften haben 140 mit einem dividendenbeziehenden Aktienkapital von insgesamt 504,609 Mill. M. Dividenden zur Verteilung gebracht. Die zur Ausschüttung gebrachte Dividendensumme in Höhe von 53,153 Mill. M. machte 9,94 % des dividendenberechtigten Aktienkapitals sämtlicher Gesellschaften aus.

### 4. Die Rechtsberatung der minderbemittelten Volkskreise im Jahr 1913.

Seit einigen Jahren wird von der Abteilung für Arbeiterstatistik im Kaiserlichen Statistischen Amt auf Grund jährlicher Sondererhebungen über die Tätigkeit der Einrichtungen zur Erteilung von Rechtsauskunft und Gewährung von Rechtsschutz an minderbemittelte Volkskreise berichtet. Bei dieser Statistik handelt es sich nur um nicht gewerbsmäßig betriebene Einrichtungen und deren Geschäftstätigkeit, außer Acht gelassen ist ferner auch die bezügliche umfangreiche Tätigkeit der ordent-